

# Steuer-News für Arbeitnehmer/innen

INFORMATIONSBLETT DES BDST

## DAS ÄNDERT SICH JETZT FÜR SIE!

### Darauf sollten Sie achten!



Haben Sie es gemerkt? Der Bundesrat hat Ende November eine Erhöhung des Grundfreibetrags auf 11.784 € für jeden Steuerzahler beschlossen – rückwirkend zum 1. Januar 2024. Für Familien wurde auch der Kinderfreibetrag rückwirkend zum 1. Januar 2024 angehoben. Das **hat sich in Ihrer Lohnzahlung Ende Dezember ausgewirkt**. Auch in 2025 sollen Grundfreibetrag und Kindergeld steigen. Wir informieren Sie.

### Dies sind die wichtigsten Änderungen im Jahr 2025!

Auch zum 1. Januar ändert sich Vieles und Sie werden es in Ihrer Lohnabrechnung Ende Januar direkt sehen. Leider werden viele Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen höhere Abzüge haben.

- Die Zusatzbeiträge in der gesetzlichen Krankenkasse steigen durchschnittlich auf 2,5%. Jede Krankenkasse legt den Zusatzbeitrag nach der eigenen finanziellen Situation fest. Sie haben **das Recht, zu einer günstigeren Krankenkasse zu wechseln** – nachzulesen in den Steuer-News für Arbeitnehmer September 2024.
- Zum 1. Januar steigt auch der **Beitrag zur Pflegeversicherung** um 0,2%. Der Beitragssatz richtet sich nach der Anzahl der Kinder

<b>Pflegebeitrag für:</b> (Arbeitnehmer und Arbeitgeber)	<b>Beitragssatz</b>
---	---------------------

Kinderlose	4,2%
1 Kind oder erwachsene Kinder	3,6%
2 Kinder bis 25 Jahre	3,35%
3 Kinder bis 25 Jahre	3,1%
4 Kinder bis 25 Jahre	2,85%
Mehr als 4 Kinder bis 25 Jahre	2,6%

Arbeitgeber und Arbeitnehmer tragen je die Hälfte des Kranken- und Pflegebeitrags. Den Zuschlag bei der Pflegeversicherung tragen Arbeitnehmer allein.

- Für Kinderlose steigt ihr **persönlicher Gesamtbeitrag zur Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrag** auf 11,9% ihres beitragspflichtigen Einkommens. Versicherte mit Kindern zahlen etwas weniger durch den gestaffelten Pflegeversicherungsbeitrag. Auch der Anteil des Arbeitgebers erhöht sich und Rentner sind ebenso betroffen.
- Der **Höchstbeitrag in der gesetzlichen Krankenversicherung steigt erheblich** um ca. 100 Euro im Monat: Für Eltern auf 1.119,04 Euro (1.019,48 Euro 2024) und für Kinderlose steigt der Beitrag auf 1.152,11 Euro mtl. (1.050,53 Euro 2024). Ursache ist die Anhebung der Bemessungsgrenze für die Beitragszahlung in der gesetzlichen Krankenversicherung auf 5.512,50 Euro pro Monat.
- **Bonusleistungen der gesetzlichen Krankenkassen** werden zukünftig bis zu 150 Euro pro Versicherten steuerlich nicht als Beitragserstattung angesehen und bleiben steuerfrei.
- **Der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung** liegt unverändert bei 18,6%. Die Bemessungsgrenze (=Höchstbetrag) für die Beitragsberechnung steigt und ist ab 2025 für Ost und West gleich (8.050 Euro mtl. in der gesetzlichen Rentenversicherung).
- Eltern können **mehr Kinderbetreuungskosten steuerlich absetzen**: 80 Prozent der Aufwendungen und bis zu 4.800 Euro pro Jahr und Kind.

- **Der Mindestlohn steigt:** Ab 1. Januar 2025 beträgt der Mindestlohn 12,82 Euro pro Stunde. Damit steigt die Minijobgrenze auf 556 Euro im Monat (2025).
- Den **Steuervorteil bei Abfindungszahlungen** erhalten Arbeitnehmer nun über ihre Steuererklärung: die ermäßigte Besteuerung (§ 34 Abs. 1 EStG - Fünftel-Regelung) für bestimmte Arbeitslöhne (Abfindungen, Entschädigungen, Vergütungen für mehrjährige Tätigkeiten) darf nicht mehr über die Lohnsteuer vorgenommen werden.
- Die **digitale Beantragung des Kindergeldes** über eine Plattform wird zum Regelfall – nicht per E-Mail. Eine Antragstellung durch Übersendung eines Antrags in Papierform soll aber weiterhin zulässig sein.
- Die **steuerlich absetzbaren Pauschalen** für einen beruflich veranlassten Umzug wurden schon im März 2024 angehoben. Sind Sie in 2024 näher an Ihren Arbeitsplatz herangezogen, geben Sie es in Ihrer Steuererklärung für 2024 unbedingt an.
- Der **Nachweis von Unterhaltszahlungen für den steuerlichen Abzug** wird ab 2025 nur noch bei Banküberweisung anerkannt. In wenigen besonderen Fällen kann eine Erleichterung gewährt werden z. B. bei Krieg im Wohnsitzland der unterhaltsberechtigten Person.

### Tipp:

**Beachten Sie die Voraussetzungen** genau für steuerliche eine Abzugsfähigkeit oder Ansprüche auf Sozialleistungen wie z. B. Kindergeld. Denn nur so können Sie optimal Steuern sparen und Ihre Ansprüche nutzen. Der Bund der Steuerzahler hilft Ihnen mit kostenlosen Informationen unter <https://www.steuerzahler.de/ratgeber/>. Mitglieder können auch persönlich mit den BdSt-Experten sprechen.

## NOCH MEHR INFORMATIONEN FÜR SIE!

---

**Der Bund der Steuerzahler ist unabhängig und setzt sich für die Entlastung der Bürger ein** bei Steuern, Gebühren und Abgaben und kämpft gegen die Verschwendung von Steuergeldern. Jedes Jahr werden so Verbesserungen in Höhe von vielen Millionen Euro erreicht. Als Mitglied sparen Sie mehr und erreichen viel. Informieren Sie sich unter [www.steuerzahler.de](http://www.steuerzahler.de).

Alle Informationen erhalten Sie auch telefonisch und **kostenfrei** unter: **Tel. 0711-767740** oder **E-Mail: [info@steuerzahler-bw.de](mailto:info@steuerzahler-bw.de)**.